



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Metadaten: KABBL - 22.08.2019

SHAB - 19.08.2019

Meldungsnummer: KK02-0000006809

Kanton: BL

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft
- Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Konkurspublikation/Schuldenruf Rohner AG Pratteln

Schuldner:

Rohner AG Pratteln

CHE-102.088.874

Gempenstrasse 6

4133 Pratteln

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.06.2019

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.09.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Reklame:

Konkursamt Basel-Landschaft, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Bemerkungen:

Sofern die Mehrheit der bekannten Gläubiger bis zum 31.08.2019 (Datum Poststempel) beim Konkursamt nicht schriftlich Einsprache erhebt, erachtet sich die Konkursverwaltung als ermächtigt, die vorhandenen Aktiven vorzeitig freihändig, en bloc zu verkaufen oder zu versteigern (vorbehalten bleibt ein Notverkauf gem. Art. 243 SchKG). Stillschweigen gilt als Zustimmung. Innert gleicher Frist können schriftliche Kaufangebote eingereicht werden. Angebote können nur für das gesamte Firmeninventar abgegeben werden. Die Konkursverwaltung behält sich nach erfolgter formeller Prüfung der Angebote vor, diejenigen weiterzuverfolgen, welche die Interessen der Gläubigergemeinschaft am besten vertreten. Das entscheidende Kriterium ist das Nettoergebnis für die Konkursmasse unter Berücksichtigung der Entlastung der Lohn- und Mietforderungen im Konkurs. Eine vorgängige Besichtigung ist mit dem Konkursamt zu vereinbaren. Falls kein Kaufangebot für das gesamte Firmeninventar innert Frist eingeht, werden die verwertbaren Einzelstücke zu gegebener Zeit liquidiert.